
11656/AB XXIV. GP

Eingelangt am 10.08.2012

Dieser Text wurde elektronisch übermittelt. Abweichungen vom Original sind möglich.

BM für Verkehr, Innovation und Technologie

Anfragebeantwortung

An die
Präsidentin des Nationalrats
Mag.^a Barbara PRAMMER
Parlament
1017 W i e n

GZ. BMVIT-9.500/0021-I/PR3/2012
DVR:0000175

Wien, am . Juli 2012

Sehr geehrte Frau Präsidentin!

Der Abgeordnete zum Nationalrat DI Deimek und weitere Abgeordnete hat am 12. Juni 2012 unter der **Nr. 11816/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend die Untätigkeit des BMVIT/OZB und der Austro Control bezüglich der Verlautbarung von Verordnungen und Informationen zu den mit 8.4.2012 wirksam gewordenen EU-Bestimmungen gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

Zu Frage 1:

- *Weswegen wurde vom BMVIT als zuständiger Behörde die von der Austro Control angekündigte Inanspruchnahme der "opt out"-Möglichkeit - wie in der Anfragebegründung dargestellt - unterlassen oder verabsäumt?*

Das BMVIT hat ordnungsgemäß eine Mitteilung gemäß Artikel 12 Abs. 7 der Verordnung (EU) Nr. 1178/2011 an die Europäische Kommission und an die Europäische Agentur für Flugsicherheit vorgenommen.

Dieser Text wurde elektronisch übermittelt. Abweichungen vom Original sind möglich.

Zu den Fragen 2, 3 und 4:

- *Hat die Austro Control mit ihrer Ankündigung ihre Zuständigkeit überschritten?*
- *Wenn ja, warum?*
- *Wenn nein, weswegen nicht?*

Die Austro Control ist befugt, interessierte Personen über ihren Wirkungsbereich betreffende Tatsachen zu informieren.

Zu Frage 5:

- *Wussten Sie vorab von der Ankündigung der Austro Control und wenn ja, waren Sie mit dieser Vorgangsweise einverstanden?*

Die gegenständliche Information wurde laut Auskunft meines Ressorts von der Austro Control vorab mit dem BMVIT abgestimmt.

Zu Frage 6:

- *Weswegen wurde von der OZB oder der Austro Control anders als beispielsweise vom Luftfahrtbundesamt verlautbart, kein Hinweis auf die nach dem 8. April 2012 geltenden Rechtsgrundlage im Bereich Flugbetrieb gegeben?*

Für eine derartige Verlautbarung besteht kein Anlass, da die angekündigten neuen Regeln im Bereich Flugbetrieb noch nicht erlassen worden sind.

Zu Frage 7:

- *Werden Sie veranlassen, dass sowohl die OZB als auch die Austro Control im Sinne eines dienstleistungsorientierten Behördenverständnisses ihren öffentlichen Auftritt verbessert, etwa durch zeitnahe Informationen und entsprechende Ausdrucksweise im Schriftverkehr?*

Beide Behörden zeichnen sich durch ein in hohem Maße dienstleistungsorientiertes Behördenverständnis aus.